



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2024/2908

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-17-14-th

Dezernat/Fachbereich/AZ

29.07.2024

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schluss	19.08.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	26.08.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2023 der WfL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH (WfL) und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:
 - a) Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von 4.580.229,49 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.265.726,40 € wird festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag von 1.265.726,40 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.
 - c) Der Lagebericht 2023 wird genehmigt.
 - d) Der Geschäftsführung der WfL wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
 - e) Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTEGRITAS Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, Herr Timo Lange-Gerhold, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 40786 Langenfeld, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2024 bestellt.
2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der WfL gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der WfL für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 150701 Sachkonto: 531700

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Mit der Vorlage Nr. 2022/1867 vom 12.12.2022 hat der Rat der Stadt Leverkusen zur Verlustabdeckung bei der WfL folgenden Beschluss gefasst (Ratsbeschluss über WP 2023 der WfL):

Auszug Beschlussentwurf:

„Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, der WfL für das Geschäftsjahr 2023 einen Betrag in Höhe von maximal 1.479.050,00 € zur Verfügung zu stellen. Die Auszahlung steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2023 vom Rat verabschiedet wird, die Kommunalaufsicht gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 keine Bedenken erhebt sowie ein festgestellter Jahresabschluss der WfL 2023 vorliegt.

Auszug aus der Begründung:

„Gem. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 der WfL übernimmt die Stadt Leverkusen neben ihrem eigenen Anteil die Differenz zwischen dem tatsächlich nach Geschäftsanteilen anfallenden Verlustausgleichs der Sparkasse sowie der gedeckelten Summe (141.000,00 €) sowie den nicht durch den Gesellschafter Currenta übernommenen Verlustausgleich, also insgesamt 1.479.050,00 €. Somit ist die Verlustabdeckung seitens der Stadt Leverkusen gedeckelt. Laut Haushaltsverfügung vom 24.03.2022 sind im Hinblick auf die erforderliche Konsolidierung die im Haushalt etatisierten Zuschüsse für städtische Gesellschaften möglichst zu vermeiden. Im Haushalt ausgewiesene Beträge zur Verlustabdeckung sind als Obergrenze zu verstehen und dürfen nur im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden“.

Der Zuschuss der WfL wurde im Rahmen der Genehmigung der Haushaltssatzung durch den Rat der Stadt Leverkusen am 30.03.2023, Vorlage Nr. 2022/1976 und Ergänzungsvorlage Nr. 2022/1976/1 auf 1.479.050,00 € in 2023 festgesetzt. Der Verlustausgleich mit der Gesellschaft erfolgt erst im Nachgang auf der Basis eines testierten Jahresabschlusses für das Jahr 2023. Die Kommunalaufsicht erhob gegen die Bewirtschaftung des Haushaltes 2023 keine Bedenken (Schreiben Kommunalaufsicht vom 27.06.2023). Die Gesellschaft legt nun den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 vor. Somit sind alle Voraussetzungen des Ratsbeschlusses erfüllt.

Eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 729.050,00 € wurde im Jahresabschluss 2023 der Stadt Leverkusen gebildet. Der städtische Anteil beträgt 999.797,28 € (Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.265.726,40 € x 78,99 %). Mit Schreiben vom 26.06.2023 beantragte

die WfL eine erste Vorabauszahlung in Höhe von 500.000,00 €. Dieser Abschlag wurde als erste Vorabauszahlung mit Datum vom 04.07.2023 an die WfL überwiesen. Mit Schreiben vom 28.09.2023 beantragte die WfL eine zweite Vorabauszahlung in Höhe von 250.000,00 €. Dieser Abschlag wurde als zweite Vorabauszahlung mit Datum vom 28.09.2023 an die WfL überwiesen.

Somit steht der WfL für 2023 als Anteil gemäß Gesellschaftsvertrag (78,99 %) noch ein Verlustausgleich in Höhe von 249.797,28 € zu. Hinzu kommen die Übernahme der Differenz zwischen der Deckelung der Sparkasse Leverkusen auf 141.000,00 € und des tatsächlich nach Geschäftsanteilen anfallenden Verlustausgleich der Sparkasse durch die Stadt Leverkusen in Höhe von 112.145,28 € und die Übernahme des Currenta-Anteils von 1,01 % in Höhe von 12.783,84 €.

Für die Zahlung an die Gesellschaft ergibt sich somit folgende Berechnung:

Jahresfehlbetrag	1.265.726,40 €
davon 78,99 % als Anteil Stadt = anzuweisender Betrag	999.797,28 €
abzüglich bereits gewährte 1. und 2. Vorabauszahlung	./ 750.000,00 €
zuzüglich Übernahme der Differenz Sparkasse Leverkusen	+ 112.145,28 €
zuzüglich Übernahme des Currenta Anteils	+ <u>12.783,84 €</u>
anzuweisender Restbetrag	374.726,40 €.

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Dem von der Geschäftsführung der WfL aufgestellten Jahresabschluss 2023 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft INTEGRITAS, Gesellschaft für Revision und Beratung mbH, 40764 Langenfeld, am 31.05.2024 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 7.2 i. V. m. § 11.1 Buchstaben g), i) und k) des Gesellschaftsvertrages der WfL beschließt die Gesellschafterversammlung aufgrund einer Weisung des Rates der Stadt Leverkusen über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Genehmigung des Lageberichts, die Verwendung des Ergebnisses bzw. die Abdeckung eines Verlustes, die Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Zum Jahresabschluss 2023, zur Entlastung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung sowie zur Bestellung des Abschlussprüfers wird nach Beschlussfassung der Gremien der WfL am 27.06.2024 eine Entscheidung des Rates der Stadt Leverkusen am 26.08.2024 eingeholt. Die Beschlüsse der Gremiensitzung vom 27.06.2024 stehen somit nach § 7.2 des Gesellschaftsvertrages der WfL unter dem Weisungsvorbehalt der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen.

Wirtschaftliche Ergebnisse:

Ein Vergleich von Wirtschaftsplanung und Jahresergebnis ergibt folgende Abweichungen:

Vergleich Plan/Ist			
	Wirtschaftsplan 2023	Prüfbericht 2023	Δ WP-PB
Erträge	508.000,00 €	915.857,35 €	80,29%
Aufwendungen	2.088.050,00 €	2.181.583,75 €	4,48%
Jahresergebnis nach Steuern	-1.580.050,00 €	-1.265.726,40 €	-19,89%

Im Vergleich mit dem Vorjahr ergeben sich folgende Veränderungen:

	Prüfbericht 2022	Prüfbericht 2023	Δ 22-23
Erträge	880.341,82 €	915.857,35 €	4,03%
Aufwendungen	2.078.569,40 €	2.181.583,75 €	+4,96%
Jahresergebnis nach Steuern	-1.198.227,58 €	-1.265.726,40 €	+5,63%

		<i>in T€</i>	<i>Ergebnis 2022</i>	<i>in T€</i>	<i>Ergebnis 2023</i>
Eigen- kapital- rentabilität:	Jahresergebnis:	-1.198	-92 %	-1.265	-101 %
	Eigenkapital: (inkl. gezeichnetes Kapital)	1.307		1.253	
Gesamt- kapital- rentabilität:	Jahresergebnis:	-1.198	-34 %	-1.265	-37 %
	Zinsaufwand: (Zinsen und ähnliche Aufwendungen)	46		46	
<i>(ROI = Return on Investment)</i>	Gesamtkapital: (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital): Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	3.438		3.277	
Anlagen- deckungs- grad II:	Eigenkapital:	1.307	122 %	1.253	122 %
	ggf. Sonderposten: (z.B.: unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen, Investitionszuschüsse, Ertragszuschüsse)	689		635	
	langfristiges Fremdkapital: (Verbindlichkeiten über 5 Jahre)	2.131		2.024	
	Anlagevermögen:	3.394		3.204	
Personal- aufwands- quote:	Personalaufwand: (Löhne + Gehälter + Sozialaufwand)	981	47%	1.136	52%
	Gesamtaufwand lt. GuV: (z.B.: Materialaufwand + Personalaufwand + Abschreibungen + Abschreibungen auf Finanzanlagen + sonst. betriebl. Aufwendungen + Zinsen und ähnliche Aufwendungen + Steuern vom Einkommen und vom Ertrag + sonstige Steuern + Aufwendungen aus Verlustübernahme, / außerordentliche Aufwendungen...)	2.078		2.182	
Zinsauf- wands- quote:	Zinsaufwand:	46	2%	46	2%
	Gesamtaufwand:	2.078		2.182	
Investitionen:	Anschaffung Anlagevermögen: (Anlagenspiegel)	60	-	18	-

Abschließende Hinweise:

Als Anlagen 1 bis 3 sind dieser Vorlage die Bilanz zum 31.12.2023, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 beigelegt.

Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses steht als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 4 allen Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der WfL im Geschäftsjahr 2023 angehörten, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates der WfL gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.).

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen. Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der WfL tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Bürgermeister Bernhard Marewski,
Rf. Annegret Bruchhausen-Scholich,
Bürgermeisterin Heike Bunde,
Rf. Milanie Kreutz (bis 25.09.2023),
Rf. Claudia Wiese,
Rh. Jörg Berghöfer,
Rf. Lena-Marie Pütz (ab 25.09.2023).

Anlage/n:

Anlage 1 WfL 2023 - Bilanz
Anlage 2 WfL 2023 - GuV
Anlage 3 WfL 2023 - Lagebericht
Anlage 4 WfL 2023 - Prüfungsbericht (nö)